

Segelflug TMG Erweiterung als Einstieg in den Motorflug

Segelflug TMG Rating



SEP TMG Rating



SEP LAPL (A)



SEP PPL (A)



Fall 1

Erweiterung auf LAPL (S) TMG:

Träger einer LAPL (S) **ohne amtliche Theorieprüfung** in den Motorflug-spezifischen Fächern 20,30,60,70 und 80.

Gesetzliche Grundlagen:

FCL.135.S LAPL(S) — Erweiterung der Rechte auf TMG

Die Rechte einer LAPL(S) werden auf ein TMG erweitert, wenn der Pilot bei einer ATO mindestens Folgendes absolviert hat:

- a) 6 Stunden Flugausbildung auf einem TMG, die Folgendes umfassten:
 - (1) 4 Stunden Flugausbildung mit Fluglehrer,
 - (2) einen Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständige Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde;
- b) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in einem TMG nachgewiesen wurde. Während dieser praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer auch einen angemessenen Stand der theoretischen Kenntnisse für den TMG auf den folgenden Gebieten nachweisen:
 - Grundlagen des Fliegens,
 - betriebliche Verfahren,
 - Flugleistung und Flugplanung,
 - allgemeine Flugzeugkunde,
 - Navigation.

Bedingungen zur Ausstellung der Erweiterung:

1. **DTO/ATO** bestätigt, dass die praktische Ausbildung, sowie die Theorieausbildung gemäss den EASA Vorgaben unterrichtet wurden.
2. Ausbildung durch einen **FI (S) mit TMG Schulungsberechtigung** oder einem **CRI (A) mit TMG Schulungsberechtigung und mit einer Segelfluglizenz** oder mit einem **FI (A) mit TMG Schulungsberechtigung und mit einer Segelfluglizenz**.
3. Bestehen der praktischen Prüfung mit einem **Segelflugexperten oder einem Motorflug Experten TMG mit Segelfluglizenz** (Formular CR TMG (60.525)).
4. **Theoretische Kenntnisse** (motorflugspezifische Fächer) werden durch den Experten geprüft (BAZL Fragebogen).

Fall 2

Erweiterung auf LAPL (S) TMG:

Träger einer LAPL (S) **mit abgelegter amtlicher Theorieprüfung** in den Motorflug spezifischen Fächern 20,30,60,70 und 80.

Gesetzliche Grundlagen:

FCL.135.S LAPL(S) — Erweiterung der Rechte auf TMG

Die Rechte einer LAPL(S) werden auf ein TMG erweitert, wenn der Pilot bei einer ATO mindestens Folgendes absolviert hat:

- a) 6 Stunden Flugausbildung auf einem TMG, die Folgendes umfassten:
 - (1) 4 Stunden Flugausbildung mit Fluglehrer,
 - (2) einen Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständige Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde;
- b) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in einem TMG nachgewiesen wurde. Während dieser praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer auch einen angemessenen Stand der theoretischen Kenntnisse für den TMG auf den folgenden Gebieten nachweisen:
 - Grundlagen des Fliegens,
 - betriebliche Verfahren,
 - Flugleistung und Flugplanung,
 - allgemeine Flugzeugkunde,
 - Navigation.

Bedingungen zur Ausstellung der Erweiterung:

1. **DTO/ATO** bestätigt, dass die praktische Ausbildung, gemäss den EASA Vorgaben unterrichtet wurde.
2. Kandidat besteht die motorflugspezifischen Fächer an einer amtlichen Prüfung.
3. Ausbildung durch einen **FI (S) mit TMG Schulungsberechtigung** oder einem **CRI (A) mit TMG Schulungsberechtigung und mit einer Segelfluglizenz** oder mit einem **FI (A) mit TMG Schulungsberechtigung und mit einer Segelfluglizenz**.
4. Bestehen der praktischen Prüfung mit einem **berechtigten Segelflugexperten oder Motorflug Experten mit TMG und Segelfluglizenz** (Formular CR TMG (60.525)).

Fall 3

Erweiterung auf LAPL (A)

Träger einer LAPL (S) mit TMG Erweiterung **ohne amtliche Prüfung** in den motorflugspezifischen Fächern

Gesetzliche Grundlagen:

FCL.110.A LAPL(A) — Anforderungen bezüglich der Erfahrung und Anrechnung

a) Bewerber um eine LAPL(A) müssen mindestens 30 Stunden Flugausbildung in Flugzeugen oder TMGs absolviert haben; der Unterricht muss mindestens Folgendes einschließen:

- (1) 15 Stunden Flugausbildung mit Fluglehrer in der Klasse, in der die praktische Prüfung abgenommen wird;
- (2) 6 Stunden überwachter Alleinflug, davon mindestens 3 Stunden Allein-Überlandflug mit mindestens einen Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde.

b) Besondere Anforderungen an Bewerber mit einer LAPL(S) mit TMG-Erweiterung. Bewerber um eine LAPL(A), die Inhaber einer LAPL(S) mit TMG-Erweiterung sind, müssen nach Eintragung der TMG-Erweiterung mindestens 21 Flugstunden auf TMGs absolviert haben und die Anforderungen der FCL.135.A a) auf Flugzeugen erfüllt haben.

c) Anrechnung. Bei Bewerbern, die bereits Erfahrung als PIC besitzen, kann eine Anrechnung auf die Anforderungen in Buchstabe a erfolgen.

Der Umfang der Anrechnung wird von der ATO, bei der der Pilot den Ausbildungslehrgang absolviert, auf der Grundlage eines Vorab-Testflugs festgelegt, jedoch darf diese in keinem Fall

- (1) die gesamte Flugzeit als PIC überschreiten;
- (2) 50 % der gemäß Buchstabe a erforderlichen Stunden überschreiten;
- (3) die Anforderungen gemäß Buchstabe a Absatz 2 beinhalten.

FCL.135.A LAPL(A) — Erweiterung von Rechten auf eine andere Flugzeugklasse oder -baureihe

a) Die Rechte einer LAPL(A) sind auf die Flugzeugklasse und -baureihe oder TMG beschränkt, in der die praktische Prüfung absolviert wurde. Diese Beschränkung kann aufgehoben werden, wenn der Pilot in einer anderen Klasse die nachfolgenden Anforderungen absolviert hat:

- (1) 3 Stunden Flugausbildung, die Folgendes umfassten:
 - i) 10 Starts und Landungen mit Fluglehrer und
 - ii) 10 überwachte Allein-Starts und -Landungen;
- (2) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in der neuen Klasse nachgewiesen wurde. Während dieser praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer auch einen angemessenen Stand der theoretischen Kenntnisse in der anderen Klasse auf den folgenden Gebieten nachweisen:
 - i) betriebliche Verfahren,
 - ii) Flugleistung und Flugplanung,
 - iii) allgemeine Flugzeugkunde.

Bedingungen zur Ausstellung der Erweiterung:

1. **ATO** bestätigt, dass die praktische Ausbildung mit einem **FI (A) mit Schulungsberechtigung TMG**, gemäss den EASA Vorgaben unterrichtet wurde.

Zusammenstellung der TMG Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen nach EASA

2. **DTO/ATO** bestätigt, dass die theoretische Ausbildung in den motorflugspezifischen Fächern unterrichtet wurde.
3. Bestehen der **praktischen Prüfung** mit einem **Motorflug Experten mit TMG** (Formular 60.120 LAPL (A)).
4. **Theoretische Kenntnisse** (motorflugspezifische Fächer) werden durch den Experten geprüft (BAZL Fragebogen).

Fall 4

Erweiterung auf PPL (A)

Träger einer LAPL (S) mit einer TMG Erweiterung , **mit abgelegter amtlicher Theorieprüfung** in den motorflugspezifischen Fächern 20,30,60,70 und 80.

Gesetzliche Grundlagen:

FCL.210.A PPL(A) — Anforderungen bezüglich der Erfahrung und Anrechnung

- a) Bewerber um eine PPL(A) müssen mindestens 45 Stunden Flugausbildung in Flugzeugen absolviert haben, wovon 5 Flugstunden in einem FSTD absolviert werden können; der Unterricht muss mindestens Folgendes einschließen:
 - (1) 25 Stunden Flugausbildung mit Fluglehrer sowie
 - (2) 10 Stunden überwachter Alleinflug, davon mindestens 5 Stunden Allein-Überlandflug mit mindestens einem Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.
- b) Besondere Anforderungen an Bewerber, die Inhaber einer LAPL(A) sind. Bewerber um eine PPL(A), die Inhaber einer LAPL(A) sind, müssen nach der Erteilung der LAPL(A) mindestens 15 Stunden Flugzeit auf Flugzeugen absolviert haben, wovon mindestens 10 Stunden Flugausbildung sind, die in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO absolviert wurden. Dieser Ausbildungslehrgang muss mindestens 4 Stunden überwachten Alleinflug umfassen, davon mindestens 2 Stunden Allein-Überlandflug mit mindestens einem Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.
- c) Besondere Anforderungen an Bewerber mit einer LAPL(S) mit TMG-Erweiterung. Bewerber um eine PPL(A), die Inhaber einer LAPL(S) mit einer TMG-Erweiterung sind, müssen Folgendes absolviert haben:
 - (1) mindestens 24 Flugstunden auf TMG nach Eintragung der TMG-Erweiterung sowie
 - (2) 15 Stunden Flugausbildung in Flugzeugen in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO; dies schließt zumindest die Anforderungen von Buchstabe a Nummer 2 ein.
- d) Anrechnung. Bewerber, die Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie mit Ausnahme von Ballonen sind, erhalten eine Anrechnung von 10 % ihrer gesamten Flugzeit als PIC auf solchen Luftfahrzeugen bis zu einer Höchstgrenze von 10 Stunden. Der Umfang der Anrechnung schließt in keinem Fall die Anforderungen in Buchstabe a Nummer 2 ein.

Bedingungen zur Ausstellung der Erweiterung:

1. **DTO/ATO** bestätigt, dass die praktische Ausbildung mit einer **FI (A) Schulungsberechtigung**, gemäss den EASA Vorgaben unterrichtet wurde.
2. Kandidat besteht die motorflugspezifischen Fächer an einer amtlichen Prüfung.
3. Bestehen der praktischen Prüfung mit einem **Motorflug Experten** (Formular: 60.220 PPL (A)).

Zusammenstellung der TMG Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen nach EASA